



Amtsblatt

Gemeindeverwaltung Radibor
Alois-Andritzki-Str. 2
02627 Radibor

Nr. 3/2025 Gemeinde Radibor

**Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Radibor, Ausgabe KW 06/2025
Nr. 3/2025 vom 7. Februar 2025.**

Inhalt amtliche Bekanntmachungen

1. **Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12. Februar 2025**
2. **Fälligkeitshinweis**
3. **Terminbestimmung 3 K 41/22**

Weitere Informationen der Gemeinde

1. **Offizielle Einweihung des Trauraumes im Torhaus Radibor**
 2. **Naturschutzqualifizierung für Landnutzer im Altkreis Bautzen 2025-2028**
 3. **48-Stunden-Aktion 2025 zum 14. Mal mit der Kreissparkasse Bautzen und der Ost-sächsischen Sparkasse als Hauptsponsoren**
-

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Radibor
Redaktion: Gemeinde Radibor, Büro der Bürgermeisterin
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Radibor:
Bürgermeisterin Madeleine Rentsch
Eingestellt auf der Homepage am: 7. Februar 2025
Eingestellt von: Frau Saring

1. Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12. Februar 2025

Werte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Radibor,

ich lade Sie zur **öffentlichen** Gemeinderatssitzung am **Mittwoch, dem 12. Februar 2025, 18.30 Uhr** in den **Versammlungsraum des Gemeindeamtes Radibor, Alois-Andritzki-Str. 2 in 02627 Radibor** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Bürgermeisterin
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit durch die Bürgermeisterin
3. Niederschrift der Sitzung 13.11.2024 und 11.12.2024
4. Informationen der Bürgermeisterin und der Gemeindeverwaltung
5. Anfragen der Einwohner und der Gemeinderäte
6. Vorstellung Wirtschaftsplan für den körperschaftlichen Waldbesitz – Waldpflege am Sportplatz Radibor
7. Beratung und Beschluss 09/II/2025 - Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
8. Beratung und Beschluss 10/II/2025 - Annahme von Spenden
9. Auswertung der Daten der Geschwindigkeitsanzeigetafel/Verkehrszählung an der Dorfau in Cölln
10. Informationen zur Verkehrsschau im Gemeindegebiet
11. Verschiedenes

Anschließend folgt ein nichtöffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung.

M. Rentsch
Bürgermeisterin

2. Fälligkeitshinweis

Die Kämmerei der Gemeindeverwaltung Radibor weist darauf hin, dass am **15. Februar 2025** die **neufestgesetzte 1. Rate der Grundsteuer**, die jeweils festgesetzten Vorauszahlungen der **Gewerbsteuer** sowie die **Hundsteuer** zur Zahlung fällig sind.

Kämmerei
Gemeindeverwaltung Radibor

4. Terminbestimmung 3 K 41/22

Ausfertigung



Ämtergericht Bautzen
Hantske sudnistwo Budyšin

Vollstreckungsgericht

Aktenzeichen: 3 K 41/22

Bautzen, d. 21.01.2025

Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 11.04.2025	10:00 Uhr	Sitzungssaal 141, 1.OG	Hauptgebäude, Les- singstraße 7, 02625 Bautzen

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bautzen von Radibor

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Cölln	343	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	Hoyerswerdaer Stra- ße 3b, 3c	11.910	1013
2	Cölln	345	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	Hoyerswerdaer Stra- ße 3b	220	1013

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

zu lfd. Nr. 1. Grundstück bebaut mit zwei Einfamilienhäusern (Baujahr 1997 und 2005) sowie einem Garagengebäude mit 3 Einstellplätzen (Baujahr 2005) und weiteren Nebengebäuden, gelegen in 02627 Radibor OT Cölln, Hoyerswerdaer Str. 3b und 3 c

zu lfd. Nr. 2. unbebautes Grundstück, als Gartenfläche genutzt, gelegen in 02627 Radibor OT Cölln

Die Verkehrswerte wurden gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr.	Objekt	Verkehrswert
1	Flst. 343	420.000,00 EUR
2	Flst. 345	1.800,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25.07.2022 und 25.07.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderen

falls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten.

Sicherheit kann nach § 69 ZVG geleistet werden durch:

- a) Bundesbankscheck
- b) Verrechnungsscheck, ausgestellt durch ein im Inland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigtes Kreditinstitut
- c) unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zugelassenen Kreditinstituts (wie vor)
- d) rechtzeitige Überweisung an die Landesjustizkasse Chemnitz (Nachweis über Gutschrift muss im Termin vorliegen – **Einzahlung deshalb ca. 10 Tage vorher veranlassen!**)

Bei Vorlage eines Schecks ist darauf zu achten, dass dieser frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt sein darf.

Die Bankverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung lautet:

IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC: MARKDEF1870
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Chemnitz
Verwendungszweck: Sicherheitsleistung < Aktenzeichen >, AG Bautzen, < Name des Bieters >
Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

Rechtspflegerin



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift:
Bautzen, 28.01.2025

Beier
Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Ende amtlicher Teil

Weitere Informationen der Gemeinde

1. Offizielle Einweihung des Trauraumes im Torhaus Radibor

Am 24. Januar 2025 wurde das Torhaus Radibor feierlich als neuer Trauort des Standesamtsbezirkes Malschwitz – Radibor – Großdubrau eingeweiht.

Und was könnte zur Einweihung eines Trauraumes für standesamtliche Eheschließungen besser passen, als eine Vogelhochzeit?

Zum Auftakt der Veranstaltung führten deshalb Kinder des Sorbischen Kinderhauses „Alojs Andritzki“ aus Radibor im neuen Trauraum im Torhaus ein Programm zur Vogelhochzeit mit Liedern und Gedichten auf.

Im Anschluss sprach die Bürgermeisterin der Gemeinde Radibor, Madeleine Rentsch, auch im Namen der anwesenden Bürgermeister Matthias Seidel und Hardy Glausch, den Eigentümern Annette und Frank Lehder Ihren Dank und gute Wünsche aus.

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an die Kinder und Erzieher/innen des Sorbischen Kinderhauses Radibor für die wunderbare Ausgestaltung der Feierlichkeit sowie an die Eigentümer Annette und Frank Lehder für die Vorbereitung und Organisation.

Im Januar hat sich bereits das erste Brautpaar in den historischen Räumlichkeiten des Torhauses das Ja-Wort gegeben. Mögen diesem noch viele glückliche Brautpaare aus nah und fern folgen.

Juliane Barthe
Standesbeamtin



2. Naturschutzqualifizierung für Landnutzer im Altkreis Bautzen 2025-2028

Das Angebot der betriebsindividuellen „Naturschutzqualifizierung für Landnutzer“ für landwirtschaftliche Betriebe und andere Landnutzer in Sachsen steht weiterhin kostenlos zur Verfügung.

Dies gilt für:

- alle landwirtschaftlichen Betriebe mit Betriebssitz innerhalb des Altkreises Bautzen
- Betriebe mit Betriebssitz außerhalb Sachsens – aber mit landwirtschaftlich genutzten Betriebsflächen innerhalb des Altkreises Bautzen

Aktuelle Aufgaben in der aktuellen Förderperiode sind insbesondere:

- Information zu allgemeinen Fördervoraussetzungen und –verpflichtungen
- Informationen zum Verfahrensverlauf Teilnahmeantrag, Antragstellung im DIANAweb
- Unterstützung bei der Auswahl geeigneter Ökoregelungen, Agrar- und Klimamaßnahmen (AUKM) im Grünland und Ackerland sowie passender Kombinationen
- Flächenbegehung im Grünland zur Kennarten-Dokumentation (ÖR5, GL1a, GL1b)
- Unterstützung bei der praktischen Umsetzung bewilligter Naturschutzvorhaben – Maßnahmebegleitung
- Beratung zu investiven Maßnahmen mit Standardisierten Einheitskosten (SEK) auf Grundlage bestätigter Fachplanungen

Die Beratungen finden vor Ort oder telefonisch statt, bitte rufen Sie mich für einen ersten Informationsaustausch oder Terminfindung an oder schicken eine E-Mail.

Ansprechpartner:

Für den Altkreis Bautzen:

Naturschutzstation Neschwitz e.V.
02699 Neschwitz
Ina Bartsch

Tel. 035933 / 30077 o. 393787

Mobil: 0173 / 9750109

E-mail: ina.bartsch@naturschutz-neschwitz.org



3. 48-Stunden-Aktion 2025 zum 14. Mal mit der Kreissparkasse Bautzen und der Ost-sächsischen Sparkasse als Hauptsponsoren

PRESSEMITTEILUNG

Vom 24. bis 25. Mai 2025 werden wieder hunderte Jugendliche aus dem Landkreis Bautzen etwas Bleibendes für ihren Heimatort schaffen.

Nach dreizehn erfolgreichen Durchläufen der 48-Stunden-Aktion auf Landkreisebene in den vergangenen Jahren konnten die Organisatoren die Kreissparkasse Bautzen und die Ostsächsische Sparkassen wieder als Hauptsponsoren gewinnen.



Bei der Auswahl der Projektideen sind den Jugendlichen keine Grenzen gesetzt. So ist alles möglich: Soziokulturelle Projekte haben zum Ziel, das Alltags- und Freizeitangebot für die Menschen im ländlichen Raum zu bereichern und zu verbessern. Spielplätze können auf Vordermann gebracht, Jugendräume renoviert oder Schulhöfe umgestaltet werden. Aber auch die Organisation eines Kinderfestes, Theaterstücks oder einer Ausstellung sind denkbar. Bei den Dorferneuerungsprojekten geht es darum, zentrale Orte im ländlichen Raum attraktiver und angenehmer zu gestalten. Das tut die Landjugend, indem sie zum Beispiel Bushaltestellen neu herrichtet, Fassaden streicht, öffentliche Plätze gestaltet oder Wanderwege errichtet. Der ländliche Raum zieht auch Touristen an, die Erholung fernab vom Großstadtrummel auf dem Land suchen. Im Rahmen der Tourismusprojekte verbessern und verschönern Landjugendliche die Infrastruktur für Besucher. So gestalten die jungen Menschen Rastplätze, säubern und pflegen Parkanlagen, erneuern Ausschilderungen, bauen einen Brunnen oder legen einen Sinnespfad an. Es sind auch Projekte zum Schutz von Natur und Umwelt möglich. Die notwendigen Materialien, Geräte und Helfer für die gemeinnützigen Aktionen suchen sich die Jugendgruppen selbst, wobei der Rat, die Mithilfe und Unterstützung von Bürgern und regional ansässigen Wirtschaftsunternehmen oft gefragt sein werden.

So bunt wie die Ideen sind auch die Jugendgruppen. Ob Jugendinitiativen, Jugendclubs, Jugendfeuerwehr, kirchliche Jugendgruppen, Sportvereine oder Schulklassen: Hier dürfen alle mitmachen, die eine gute Idee in die Tat umsetzen möchten. Hauptsache, sie kommt den Menschen dort zugute und macht die Heimat schöner, lebens- und liebenswerter.

Bis 20. April 2025 nehmen die Regionalbüros Gruppenanmeldungen entgegen. Anmelden können sich interessierte Gruppen auch unter www.48h-bautzen.de.

Erneut wird auch 2025 im Rahmen der 48-Stunden-Aktion wieder der Sonderpreis der Sparkassen ausgeschrieben. Möglich macht dies die sehr gute und partnerschaftliche Beteiligung der **Kreissparkasse Bautzen** und der **Ostsächsischen Sparkasse**. Die Projektauswahl und der Entscheid über die Höhe der **einzelnen Prämierungen finden auch in diesem Jahr wieder erst nach der Aktion im Rahmen einer Jurysitzung Ende Juni 2025 statt, da dies in den letzten Jahren als sehr positiv von den Aktionsgruppen aufgefasst wurde**. Zu den Bewertungskriterien gehören Aspekte wie Gemeinnützigkeit, die Wirksamkeit des Projektes in der Öffentlichkeit, Nachhaltigkeit und der Ideenreichtum der Aktionsgruppe. Nicht bewertet werden jedoch die Zahl der beteiligten Jugendlichen oder die finanzielle Dimension der Umsetzung. Auch muss das Preisgeld nicht zwangsläufig für die Aktion eingesetzt werden, sondern steht der Initiativgruppe zur freien Verfügung. Wer also schon bei der Planung seines Projektes die oben aufgeführten Kriterien einfließen lässt, steigert seine Chancen! Und wer dabei sein will, muss seine Gruppe mit seinem Projekt im Nachgang des Aktionswochenendes dafür anmelden. Alle Informationen dazu finden sich auf der Aktionswebsite.

Mit Förderung durch das "Bundesprogramm Demokratie leben!" im Rahmen der Partnerschaften für Demokratie verfügt das Projekt 2025 über eine solide Finanzierung und kann in bewährter

Form wie in den vergangenen Jahren fortgeführt werden. Mit der Beendigung dieses landkreisweiten Projektes durch die Landkreisverwaltung steht das aber nun vorerst für 2026 in Frage. Die 48-Stunden-Aktion ist ein gutes Beispiel dafür, welchen wichtigen Stellenwert Kinder- und Jugendarbeit in den Kommunen hat – egal ob ehren- oder hauptamtlich initiiert und begleitet. In diesem Kontext setzt sich die Kampagne „Jugend- & Familienarbeit WIRKT“ für die gesellschaftliche Bedeutung von Jugendarbeit und Familienbildung im Landkreis Bautzen ein. Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sowie Familienbildung sind mit einem verbindlichen Auftrag zur Zukunftssicherung im Landkreis zu sehen: lokal, verbindend, lösungsorientiert, demokratisch und für alle zugänglich bietet das Arbeitsfeld niedrigschwellige Chancen zur Entfaltung, Entwicklung und Mitwirkung für Kinder, Jugendliche, Familien und Ehrenamtliche!

Warum mitmachen? Weil mit der 48-Stunden-Aktion:

der Zusammenhalt in Gruppen gestärkt wird,
Öffentlichkeitswirksamkeit für sich und seine Gruppe erzielt werden kann,
ein positives Bild von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gezeichnet wird,
Erfahrungen der Selbstwirksamkeit möglich und neue Erlebensräume geschaffen werden,
die Heimatverbundenheit gestärkt wird,
Nachwuchs gewonnen wird z.B. in Vereinen
ein positives Bild der Region geschaffen wird,
Identität gestiftet wird,
etwas Bleibendes in den Kommunen geschaffen wird.

**Projektträger der 48-Stunden-Aktion
im Landkreis Bautzen:**

Region Bautzener Oberland

Valtenbergwichtel e.V. – Projekt Mobile Jugendarbeit
Julia Wnetrzak HOTLINE 0173 / 7815273

Stadt Bautzen und Region nordöstlich von Bautzen

Steinhaus e.V. – Projekt: Mobile Jugendarbeit
Sophia Delan HOTLINE 0162 / 7468779 (Stadt Bautzen)
Carmen Edel HOTLINE 01520 / 8537330 (Nordosten)

Stadt Bischofswerda

Regenbogen e.V.

Leonie Lippitsch HOTLINE 01515/4830799

Region Westlausitz-Nord und Hoyerswerda

RAA Sachsen e.V.

Silvio Thieme HOTLINE 035723 / 92270

Region Westlausitz-Ost

Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit e.V.

Christoph Semper HOTLINE 0151/12105339
Torsten Kluge HOTLINE 0175 / 22 13 519

Region Westlausitz-West

Internationaler Bund gGmbH

Dennis Bachmann HOTLINE 0152 / 38080653